

ARBEITGEBERTAG 2014 – Standortbestimmung

DER SCHWEIZER ARBEITSMARKT – EIN ERFOLGSMODELL MIT ZUKUNFT?

Valentin Vogt, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband

Es gilt das gesprochene Wort

«Der Schweizer Arbeitsmarkt – ein Erfolgsmodell mit Zukunft?». So lautet das Motto des ARBEITGEBERTAGS 2014. Wir nehmen damit ein Thema auf, das für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft essenziell ist und mit der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 eine neue Dimension erfahren hat. Das dem Motto beigefügte Fragezeichen wird uns noch lange beschäftigen. Viele Fragen bedürfen noch der Klärung und die mit dem Volksentscheid verbundene Unsicherheit muss im Interesse der Unternehmen rasch geklärt werden. Investitionsentscheide werden ausgesetzt und Alternativszenarien durchgespielt. Hier müssen wir rasch die Weichen stellen, um die für die Wirtschaft grundlegende Planungssicherheit wieder zu erreichen. Ich werde nachfolgend nicht nur diesen Punkt vertiefen, sondern auch weitere Herausforderungen der Zukunft ansprechen – und davon gibt es nicht wenige. Unser Gastreferent, Bundesrat Schneider-Ammann, wird Ihnen hernach seine Sicht der Dinge darlegen.

Die Schweiz als Sonderfall

Unser Direktor und ich nahmen vor Kurzem an einem internationalen Kongress der europäischen Wirtschaftsverbände in Athen teil. Auffällig war bei der Tour d'Horizon der verschiedenen Teilnehmerstaaten, dass alle darauf hinwiesen, ihr Wachstum steigern und ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern zu wollen. In unserem Land – offensichtlich ein Resultat von im Vergleich zu Europa überdurchschnittlichem Wachstum – wird Gegenteiliges diskutiert: Wachstumsbegrenzung und Erhöhung der Kontrolle durch Ausbau der Regulierung. Ich will diese Punkte keineswegs ins Lächerliche ziehen – die Befindlichkeit in der Bevölkerung ist ernst zu nehmen, darauf werde ich noch zu sprechen kommen –, doch Sie können sich vorstellen, dass wir uns als Vertreter unseres Landes in solchen Gremien etwas exotisch vorkommen.

«Der Schweizer Arbeitsmarkt – ein Erfolgsmodell» ist nicht nur auf seine Flexibilität und Offenheit zurückzuführen, sondern verdankt seine Robustheit auch weiteren Elementen wie: eine tragfähige Sozialpartnerschaft, gesunde Sozialwerke, ein effizientes Bildungssystem. Die Schweiz hat in ihrer Vergangenheit von diesen tragenden Werten profitiert. Erlauben Sie mir – bevor ich im Folgenden einen diesbezüglichen Blick in die Zukunft werfe –, die heutige wirtschaftliche Situation der Schweiz zu beurteilen.

Die Schweiz ist 2014 schwächer gestartet als ursprünglich erwartet. Der Trend des Konjunkturbarometers der KOF zeigte für die ersten drei Monate zwar nach oben und liess sich zunächst auch vom Ja zur Masseneinwanderungs-Initiative nicht dämpfen. In den letzten Wochen hat sich das Bild nun leicht eingetrübt. Die KOF hat ihre BIP-Wachstumsprognose vor Kurzem von 2 auf 1,8 Prozent nach unten korrigiert. Auch die Prognose für 2015 wurde von 2,1 auf 2 Prozent revidiert. Die Stützen des Wachstums haben sich im Vergleich der letzten Jahre leicht verschoben. Die Binnenwirtschaft scheint sich in den folgenden Monaten leicht abzukühlen. Dafür gibt es seitens der Weltwirtschaft leichte Wachstumsimpulse, die sich positiv auf die Exportwirtschaft der Schweiz auswirken. Es werden Wachstumsraten zwischen 3 bis 4 Prozent erwartet. Insbesondere die USA scheinen allmählich wieder Fuss zu fassen. Verhalten positiv sind auch die Einschätzungen zur Wirtschaftssituation in Europa, auch wenn nach wie vor extreme Unsicherheiten das Bild dominieren. Zumindest leicht getrübt wird das weltwirtschaftliche Bild von Asien und den BRIC-Staaten. Die einstigen Zugpferde China, Brasilien oder Russland sind ein wenig aus dem Tritt gekommen.

Im Export entwickeln sich weiterhin die chemisch-pharmazeutische, die Kunststoff- und die Uhrenindustrie dynamisch. Diese Branchen haben in den letzten Jahren mehrfach bewiesen, dass sie relativ gesehen konjunkturunabhängiger sind als andere Industriezweige. Binnenwirtschaftlich wird das fortschreitende Wachstum in der Bauindustrie mittelfristig gebremst. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Politische und regulatorische Faktoren spielen hier aber mit Sicherheit auch eine wesentliche Rolle. Generell besteht – nicht zuletzt aufgrund der Zustimmung zur Masseneinwanderungs-Initiative – eine grössere Vorsicht bei Investitionsentscheidungen, was sich wachstumshemmend auswirkt.

Was den Arbeitsmarkt betrifft, so hellen sich die Aussichten weiter auf. Laut der letzten Prognose des Bundesamtes für Statistik wird der Personalbestand weiter ansteigen. Auch nimmt die Zahl der offenen Stellen weiter zu.

Trotz den gesamthaft moderat positiven Signalen sollten wir nicht ignorieren, dass die Konjunkturrisiken zumindest mittelfristig zunehmen werden. Einerseits steht die Frage im Raum, wie wichtige Wirtschaftspartner der Schweiz ihre strukturellen Probleme in Zukunft in den Griff bekommen. Andererseits bereitet die immer noch äusserst expansive Geldpolitik – insbesondere der USA und EU – einigen Ökonomen Kopfzerbrechen. Klar ist, dass die Abkehr von diesem Expansionskurs seine Spuren hinterlassen wird. Schliesslich – und das muss ich hier natürlich nochmals erwähnen – wird es für die Schweizer Wirtschaft entscheidend sein, wie die innenpolitischen Vorgaben und Entscheide, namentlich das Kontingentsystem, gelöst und umgesetzt werden. Auch hier bestehen neu grössere Risiken, die sich momentan nur beschränkt einschätzen lassen. Damit verbunden ist selbstverständlich auch die offene Zukunft unseres Verhältnisses zu Europa.

Die Wirtschaft im Kampagnenmodus

Seit geraumer Zeit befinden sich die Wirtschaft beziehungsweise deren Verbände im Kampagnenmodus. Beinahe im Quartalstakt äussert sich der Souverän an der Urne wechselweise zu Arbeitsmarkt- und Lohnthemen. Auf die 1:12-Initiative folgte die Masseneinwanderungs-Initiative, auf die Mindestlohn-Initiative folgt die Ecopop-Initiative. Die Wirtschaft ist gefordert. Zusätzliches Engagement der Unternehmen – neben ihrer Grundbestimmung des Wirtschaftens – ist unabdingbar, um die Argumente glaubwürdig zu artikulieren. Dieser in hoher Kadenz notwendige Mehraufwand für Firmenchefs ist neu. Wie wichtig er ist, hat jedoch das deutliche Ergebnis der Mindestlohn-Initiative gezeigt.

Nach dem mit 65,3 Prozent klaren Nein zur 1:12-Initiative lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit noch deutlicheren 76,3 Prozent Nein-Stimmen auch die Mindestlohn-Initiative der Gewerkschaften ab. Während die Arbeitgeber in beiden Lohnabstimmungen – der 1:12-Initiative und der Mindestlohn-Initiative – klar überzeugen konnten, gelang dies bei der Masseneinwanderungs-Initiative nicht. Schaut man genau hin, handelte es sich bei letzterer in den Diskussionen der Bevölkerung nicht um ein arbeitsmarktlisches Thema; denn angesprochen war nicht primär die Zuwanderung von Arbeitskräften. Vielmehr – und so wurde der Inhalt insbesondere von den Initianten gegenüber der Bevölkerung erklärt – sollen der Wirtschaft diejenigen Arbeitskräfte, die sie benötigt, nicht vorenthalten werden. Im Vordergrund stand das Thema des Bevölkerungswachstums sowie der Überfremdung, worauf sich die SVP-Kampagne abstützte. Auch die kürzlich publizierte Vox-Analyse weist auf diesen Konflikt zwischen zwei gegensätzlichen Werthaltungen und Ansichten zur nationalen Identität hin.

Die Diskussionen um die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative zeigen nun, dass – je nach Festlegen der Höchstzahlen und Ausmass sowie Zeitpunkt einer allfälligen Zuwanderungsbegrenzung – der Arbeitsmarkt direkt betroffen sein wird. Wie und wie rasch das Inländerpotenzial so ausgeschöpft werden kann, dass allfällige Zuwanderungsbegrenzungen aufgefangen werden, ist noch völlig offen. Beides auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, benötigt Fingerspitzengefühl und Lösungsbereitschaft. Die diesbezüglichen Arbeiten sind in vollem Gange.

Eine grosse Sorge der Wirtschaft ist die Frage, wie sich Europa zu den schweizerischen Umsetzungs-ideen stellen wird. Für den Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) ist eine möglichst FZA-nahe Umsetzung des Verfassungstextes essenziell – ein anderes, von Taktik geleitetes Vorgehen wäre ein

Spiel mit dem Feuer –, doch ist auch damit nicht garantiert, dass sich die EU überhaupt auf die unausweichlichen Neuverhandlungen des Freizügigkeitsabkommens einlassen wird. Eine dauerhafte und gravierende Verletzung einer ihrer Grundfreiheiten wird die EU aus innenpolitischen Gründen nur schwerlich tolerieren wollen und damit sind auch die Bilateralen in Gefahr – ein Risiko, welches die Wirtschaft nicht eingehen kann.

Parallel zur Lösungsfindung bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative, zu welcher der SAV mit einem eigenen Modell massgeblich beiträgt, will er jedoch die Frage der Ausschöpfung des Inländerpotenzials aktiv angehen. Wir haben daher mit unserer Initiative «arbeitsmarkt 45plus» nicht einen Think Tank, sondern einen Act Tank ins Leben gerufen. Thematisch befasst sich dieser Act Tank mit der Aktivierung des Inländerpotenzials: dem Wiedereinstieg von Frauen und dem Potenzial der älteren Arbeitnehmenden. Zusammen mit Unternehmen, Branchenverbänden, Arbeitsmarktbehörden und weiteren Stakeholdern werden Massnahmen zur besseren Ausschöpfung dieses Inländerpotenzials definiert, Anpassungen gesetzlicher Grundlagen initiiert, Best Practice-Beispiele aus der betrieblichen Praxis aufgearbeitet und diesbezüglich sensibilisiert.

Neben der Leistungsfähigkeit des Arbeitsmarkts ist auch der Zustand der Sozialwerke Ausdruck einer gesunden Volkswirtschaft. Doch auch in diesem Bereich ist der Handlungsbedarf offenkundig und ich werde Ihnen nun dazu unsere diesbezüglichen Vorstellungen skizzieren.

Die sozialpolitischen Reformen

Vor Kurzem wurde das Vernehmlassungsverfahren zur Reform Altersvorsorge 2020 abgeschlossen. Sie stellt eine der grossen gesellschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre dar. Es gilt, das in den letzten Jahrzehnten erfolgreich aufgebaute und bewährte System der Altersvorsorge mit Blick auf die alternde Gesellschaft zukunftsfähig zu machen. Die Wirtschaft unterstützt die bundesrätliche Gesamtschau der ersten und der zweiten Säule. Deziert und geschlossen Nein sagt sie aber zum Gesamtpaket des Bundesrats. Denn dieses ist zu überladen und zu teuer. Es muss portioniert und priorisiert werden. Die Wirtschaft ist nicht bereit, das Risiko eines Totalabsturzes einzugehen und wertvolle Jahre in eine Reform zu investieren, deren Erfolgsaussichten von vornherein minim sind. Der Handlungsbedarf ist dringend: Angesichts der demografischen Entwicklung müssen in der AHV in den nächsten Jahren Mehreinnahmen und Einsparungen in Milliardenhöhe erzielt werden. In der zweiten Säule sind die Renten aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und sinkender Renditen mit dem aktuellen Mindestumwandlungssatz künftig nicht mehr finanzierbar.

Deshalb nahmen die Wirtschaftsverbände economiesuisse und Schweizerischer Arbeitgeberverband, in dessen Aufgabengebiet das Dossier der Sozialpolitik fällt, ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahr und legten, gestützt auf einen Masterplan Reform Altersvorsorge, konkrete Reformansätze vor. Das Ziel: Trotz der finanziellen Herausforderung soll ein Leistungsabbau bei den Altersrenten verhindert werden. Mit Nachdruck weise ich nochmals auf unsere Forderung hin: ein schrittweises und vom jeweiligen Finanzierungsbedarf abhängiges Vorgehen mit einer klaren Priorisierung und Portionierung des überdimensionierten Gesamtpakets.

Nach durchgeführtem Vernehmlassungsverfahren steht der Bundesrat nun in der Verantwortung, das Ergebnis ernst und die erforderlichen Weichenstellungen vorzunehmen. Damit erhält das Parlament eine echte Chance, innert vernünftiger Frist und nach einem seit Jahren verlorenen Kampf um Fortschritte in den Reformen der Altersvorsorge wieder einmal tragfähige Resultate zu erreichen. Auch aus demokratiepolitischen Gründen ist es von enormer Bedeutung, dass der Bundesrat die Vernehmlassungsergebnisse berücksichtigt und nicht einfach ein offensichtlich überladenes Reformgesamtpaket ohne Aussicht auf die Bildung von Mehrheiten dem Parlament in die Verantwortung übergibt.

Zusammenfassend lässt sich aus dem Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens ein Weg hin zu einer mehrheitsfähigen Reform der Altersvorsorge ablesen, wie er von mitte/rechts und der Wirtschaft getragen werden könnte. Zielsetzung dabei ist die Erhaltung des heutigen Leistungsniveaus, jedoch gekoppelt mit dem Verzicht auf jeglichen Leistungsausbau. Wie wir bereits mehrfach betont haben,

ergeben sich zwei Kernvorlagen, die absolut prioritär an die Hand zu nehmen sind. In die erste Kernvorlage gehören Rentenalter 65/65 für Frau und Mann, moderate Mehrwertsteuer-Erhöhung um 0,6 Prozent in zwei Schritten, verbindlich gekoppelt an die Rentenaltererhöhung und Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6 Prozent unter Berücksichtigung von Kompensationsmassnahmen. In die zweite Kernvorlage gehört die zweistufige Stabilisierungsregel für die AHV, das heisst ein Automatismus, welcher folgende Elemente aufweist: schrittweise Erhöhung des Referenzrentenalters bei Bedarf um max. 24 Monate gekoppelt mit weiterem Anstieg der Mehrwertsteuer um max. 0,4 Prozent. Diese Massnahmen kommen jedoch nur zur Anwendung, wenn die AHV in finanzielle Schieflage geraten sollte. Gleichzeitig weisen sie auch den Weg, wie wir angesichts der Auswirkungen der demografischen Alterung künftig den Bedarf an Arbeitskräften – eigenen Arbeitskräften – besser werden abdecken können.

Wenig Konstruktives ist seitens der Gewerkschaften zu vernehmen. Nach wie vor verwenden sie die Rentenaltererhöhung der Frau als Pfand für höhere Leistungen. Mit ihrer Volksinitiative AHVplus sekundieren sie den Reformprozess, indem sie um 10 Prozent höhere AHV-Renten fordern. Wie sie dies finanzieren wollen, bleibt vage – höhere Lohnbeiträge oder Erbschaftssteuer. Diese Forderungen sind wohl primär taktischer Natur und fördern die Lösungssuche nicht, ja sind ihr abträglich und verzögern den Reformprozess. Wir werden diese Initiative mit Nachdruck bekämpfen, weil es nicht angeht, die absehbaren finanziellen Probleme der AHV zusätzlich mit Mehrausgaben in Milliardenhöhe zu verschärfen.

Neben der Revision der Altersvorsorge steht aber noch ein weiteres sozialpolitisches Geschäft im Zentrum, welches droht, in Vergessenheit zu geraten: die Sanierung der Invalidenversicherung.

Für die Invalidenversicherung wird es immer enger. Nachdem das Parlament die dringend notwendige IV-Vorlage 6b zum Scheitern brachte, ist ohne diese zusätzlichen Sparmassnahmen eine erfolgreiche Sanierung der IV ungewisser denn je. Und dies trotz des wenig ambitionierten Ziels, den Schuldenberg von immer noch 14 Milliarden Franken erst bis 2030 abzutragen. Auf den ersten Blick deuten das letztjährige Umlageergebnis der IV von 509 Millionen Franken und das Betriebsergebnis von 586 Millionen auf einen Erfolg hin. Doch dem ist bei weitem nicht so. Bis Ende 2017 erhält die IV jährlich eine zusätzliche Finanzspritze von über einer Milliarde Franken durch die befristete Mehrwertsteuer-Zusatzfinanzierung. Zudem übernimmt der Bund noch die Sonderschuldzinsen gegenüber der AHV von knapp 200 Millionen Franken, die eigentlich auch die IV tragen müsste. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren hätte die Invalidenversicherung auch 2013 wiederum tiefrote Zahlen geschrieben. Ob sie ab 2018 – nachdem die zwei vorgenannten Hilfen weggefallen sein werden – aus eigener Kraft ein positives Resultat erzielen wird, wird immer fraglicher. Um die Schulden zu tilgen, müsste sie darüber hinaus jährlich ausreichende Überschüsse generieren. Angesichts dieser trüben Aussichten ist der Bundesrat gefordert. Wir verlangen seit langem in einem ersten Schritt mindestens die Wiederauflage der an sich unbestrittenen Massnahmen der gescheiterten IV-Revision 6b. Eine gleichlautende Motion ist bereits im Parlament unterwegs, und es liegt nun am Bundesrat, diese Massnahmen raschmöglichst dem Parlament noch einmal vorzulegen. Zudem soll der Bundesrat den Spielraum für Optimierungen auch auf Stufe Verordnung nutzen. Ausreichen wird aber auch das nicht. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass der Bundesrat mittelfristig weitere Sparmassnahmen wird präsentieren müssen. Damit würde er endlich das anlässlich der Volksabstimmung über die befristete Zusatzfinanzierung abgegebene Versprechen einlösen, wonach diese in einem weiteren Schritt um Sparmassnahmen ergänzt werde. Dieses Versprechen gegenüber dem Volk hat der Bundesrat bis heute nicht umgesetzt. Der Entscheid der nationalrätlichen Sozialkommission, im Herbst die Beratung der sistierten Massnahmen mit einem Sparpotenzial von gut 100 Millionen Franken wieder aufzunehmen, ist deshalb folgerichtig und zu begrüßen. Damit wird eine weitere Forderung von unserer Seite erfüllt und das Parlament tut gut daran, dieses Sparpotenzial rasch unter Dach und Fach zu bringen.

Nach diesem sozialpolitischen Ausblick möchte ich ein Thema aufnehmen, welches mir besonders am Herzen liegt und welches mir gleichzeitig aber auch Sorge bereitet. Es handelt sich um einen historischen Pfeiler des Erfolgsmodells Schweiz: die Sozialpartnerschaft.

Die Sozialpartnerschaft in Gefahr

Der eingangs erwähnte Kampagnenmodus in SAV-Dossierthemen wirkt sich auf den sozialpartnerschaftlichen Umgang aus. Die beiden Lohninitiativen in Folge, bei denen sich die Sozialpartner wortgeballt allabendlich Streitgespräche lieferten, hinterlassen ihre Spuren im Alltag. Andere Themen, welche in der Vergangenheit bilateral und lösungsorientiert angegangen werden konnten, wurden sistiert oder man verschliesst sich bewusst einer Annäherung. Es liegt auf der Hand, Streitgespräche in der Öffentlichkeit und gleichzeitig Kompromisse am Verhandlungstisch – dies schliesst sich aus.

Dieser Punkt war es auch, welcher der Mindestlohn-Initiative eine derart hohe Abfuhr bescherte. Es ist unglaublich, am Verhandlungstisch zu tieferen Mindestlöhnen Hand zu bieten, diese dann aber über eine Volksinitiative wieder infrage stellen zu wollen. Die Gewerkschaften sollten wieder auf den Weg partnerschaftlichen Umgangs zurückfinden. Eine strikte Trennung von Politik und Sozialpartnerschaft ist vonnöten, ansonsten droht ein historisch gewachsenes und bewährtes System auf der Strecke zu bleiben.

Zusätzlich stellt sich bei einem mit 76,3-Prozent-Nein-Stimmenanteil überdeutlichen Resultat aber auch die für die Arbeitgeberschaft zentrale Frage, ob die Gewerkschaften noch die Interessen der Arbeitnehmenden vertreten, wenn sie Forderungen stellen, welche vom Stimmvolk mit einer derartigen Abfuhr quittiert werden und ihr nicht einmal ihre eigenen Mitglieder geschlossen folgen. Verbandspolitik scheint das gewerkschaftliche Urgeschäft der kollektiven Interessenvertretung zu verdrängen. Dies hat aber für die Zukunft fatale Folgen mit Blick auf ihre Glaubwürdigkeit und Vertretungslegitimität. Derartige Verhaltensweisen lösen auf Arbeitgeberseite entsprechende Abwehrmechanismen aus. Doch gerade mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen wäre ein sozialpartnerschaftliches Zusammenraufen elementar. Lösungsfindung im Gesamtinteresse und nicht Politisieren im verbandlichen Eigeninteresse sollte das Geschehen dominieren. Statt das Glück im Kampagnenmodus zu suchen und erfolglose Initiativen zu lancieren, sollten die Kräfte zielbewusster eingesetzt werden. Ändert sich nach einer selbstkritischen Analyse nichts, droht das partnerschaftliche Element ganz auf der Strecke zu bleiben – dies wäre für die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative oder die anstehende Reform der Altersvorsorge fatal.

Ein zusätzliches Thema, welches bis anhin rein sozialpartnerschaftlich und praktisch ausserhalb der Politik behandelt werden konnte, ist dasjenige der Flankierenden Massnahmen (FlaM). Doch die Gewerkschaften scheinen auch hier vom bewährten Weg abweichen zu wollen und zu versuchen, die Politik vor ihren Karren zu spannen. Aus der eingangs geschilderten, nach dem 9. Februar 2014 unklaren und damit für den Wirtschaftsstandort Schweiz höchst schädlichen Situation versuchen nun viele Kapital zu schlagen. Während die einen mit Blick auf ein Kontingentsystem unreflektiert mit dem sofortigen Wegfall sämtlicher Lohnschutzbestimmungen (FlaM) drohen, nutzen die Gewerkschaften andererseits die Gunst der Stunde und betreiben unter dem Deckmantel einer angeblichen Missbrauchsbekämpfung reine Gewerkschaftspolitik.

Es gibt aber auch positive Ereignisse, welche die Funktionstüchtigkeit der Sozialpartnerschaft dokumentieren, an welchen wir uns orientieren sollten und welche für die Zukunft Vorbildcharakter haben müssen. Darunter fällt der im letzten Jahr unter Federführung des SAV abgeschlossene Sozialpartnerkompromiss zur Revision im Unfallversicherungsgesetz. Die Revision soll nun zügig an die Hand genommen und umgesetzt werden. Der Bundesrat hat die entsprechende Vernehmlassung bereits eröffnet und will – basierend auf dem Kompromiss – demnächst eine Botschaft vorlegen.

Lassen Sie mich meine Tour d'Horizon der Arbeitgeberpolitik mit einem Ausblick zusammenfassen:

Der Ausblick

Damit der Schweizer Arbeitsmarkt ein Erfolgsmodell mit Zukunft bleibt, sind Anstrengungen in diversen Bereichen nötig. Die Flexibilität und Offenheit dieses Marktes ist in Gefahr. Bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative muss den Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung getragen werden.

Der Bundesrat hat sein Umsetzungskonzept letzte Woche vorgestellt. Er nützt dabei den vom Verfassungstext gewährten Spielraum zugunsten einer möglichst FZA-nahen Umsetzung enttäuschenderweise nicht aus. Ob Europa einen solchen Ansatz mittragen und trotzdem zu Neuverhandlungen des Personenfreizügigkeitsabkommens bereit sein wird, ist zurzeit offen. Zudem berücksichtigt der vorgeschlagene Mechanismus zur Festlegung der Höchstzahlen und Kontingente, wonach die Sozialpartner vom beratenden Gremium ausgeschlossen sind und lediglich angehört werden sollen, die Interessen der Arbeitgeber nur ungenügend. Wir werden daher unsere Position im Interesse einer Sicherung der Bilateralen Verträge weiterhin mit Nachdruck vertreten. Die Wirtschaft wird aber mithelfen, die Situation mittels besserer Ausschöpfung des Inländerpotenzials zu entspannen. Der SAV engagiert sich hier aktiv mit seiner Initiative «arbeitsmarkt 45plus».

Aber auch in der Sozialpolitik ist die SAV-Position klar: Die Arbeitgeber wollen ihren konstruktiven Beitrag zur Problemlösung leisten. Sie haben deshalb einen Reformvorschlag eingebracht, welcher das bundesrätliche Gesamtpaket zur Reform der Altersvorsorge portioniert und priorisiert.

Resultate im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft werden aber nur möglich sein, wenn auch die Sozialpartnerschaft wieder zu ihren ursprünglichen Werten zurückfindet, partnerschaftlich und ausserhalb der Politik – am Verhandlungstisch, dort wo sie einst ihre Erfolge feiern konnte. Die Arbeitgeber erwarten, dass die Gewerkschaften diesen Faden wieder aufnehmen und bereit sind, den einst erfolgreichen Dialog fortzuführen. Wir jedenfalls sind dazu bereit.

+++++

Nach meinem Referat möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf einen speziellen Punkt lenken. Der Wirtschaftsstandort Schweiz zeichnet sich nicht nur durch die soeben referierten Rahmenbedingungen aus, sondern in ganz besonderem Masse auch durch sein hochstehendes Bildungssystem.

Das Jahr der Berufsbildung – SwissSkills Bern 2014

Bundesrat Schneider-Ammann, unser heutiger Gastredner, hat 2014 – zehn Jahre nach Einführung des Berufsbildungsgesetzes – als Berufsbildungsjahr erklärt. Das duale Bildungssystem der Schweiz hat sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Seine Stärken – Durchlässigkeit, direkter Bezug zum Arbeitsmarkt, Karrieremöglichkeiten – werden zum Teil noch zu wenig wahrgenommen. Aus diesem Grund finden während des ganzen Jahres verschiedene Veranstaltungen statt. Ich meinerseits erlaube mir, Sie auf etwas noch nie Dagewesenes hinzuweisen: die SwissSkills Bern 2014. Die ersten Schweizer Berufsmeisterschaften an ein und demselben Ort finden vom 17.-21. September 2014 statt. An diesem Grossanlass präsentieren sich über 130 Berufe aus Handwerk, Industrie und Dienstleistung. In rund 70 Berufen kämpfen die jungen Athletinnen und Athleten um den Schweizermeistertitel. Zu den SwissSkills Bern 2014 werden nicht weniger als 1'000 Wettkämpferinnen und Wettkämpfer sowie Besucherinnen und Besucher aus allen Regionen der Schweiz erwartet – es würde mich freuen, wenn auch Sie dazu zählen würden!

Ich freue mich, dass nun Bundesrat Schneider-Ammann, Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF seine Sicht der Dinge aufzeigen und zu Ihnen sprechen wird.